

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG IM GLOBALEN HAUS

Papier zur Präsentation von Fouad Hamdan,
Leiter Kommunikation, Greenpeace in Deutschland
Konferenz „Issue Management als Chance Management“, Berlin, 29. April 2004

1. Einleitung

Corporate Social Responsibility (CSR) und Issue Management hören sich als Begriffe grundsätzlich nett an. Diese Begriffe müssen aber mit Leben gefüllt werden. In den meisten Fällen dienen CSR und Issue Management jedoch als Feigenblätter. Denn am Kern der Probleme, die Konzerne verursachen, wird auf Manager- und Politiker-Ebene nicht ernsthaft gearbeitet. Und die Verbraucher merken das auch.

In Umfragen schneiden Unternehmen und politische Parteien regelmäßig entsprechend schlecht ab. Mit daran „Schuld“ sind Nichtregierungs-Organisation (NGOs) wie Greenpeace, die dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit über die Untaten von Konzerne und über das Versagen von Politiker informiert wird.

Deutsche Meinungsführer haben z.B. laut einer Umfrage 2004 der Agentur Edelman ihr Vertrauen in NGOs bekundet: Amnesty International (66 Prozent), Greenpeace (62 Prozent) und World Wildlife Fund (58 Prozent). Diese drei NGOs werden als die vertrauenswürdigsten Organisationen in Deutschland bezeichnet.

Das Weltwirtschaftsforum in Davos veröffentlichte 2002 eine Gallup-Umfrage, die in 47 Ländern durchgeführt wurde. Ergebnis: In Deutschland vertrauen 68 Prozent den NGOs, 51 Prozent globale Gesellschaften und 45 Prozent große Gesellschaften. Die Regierung stand bei 51, Gewerkschaften bei 50, Presse/Medien bei 49 und Kirchen bei 39 Prozent.

2. Peinliche PR-Nummern

Firmen-Aktionen von Corporate Social Responsibility und Issue Management, die in peinliche PR-Nummern ausufern, können regelmäßig in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

a. E.on

Ein Paradebeispiel ist E.on. Die "MixPower"-Kampagne, in der behauptet wurde, man könne als Kunde selbst bestimmen, wie sein Strom erzeugt wird, war eine Steilvorlage für Greenpeace. Auf unserem Motiv der Gegenkampagne schüttelt Arnold Schwarzenegger statt einen Mixer einen Atommeiler, und im Hintergrund sieht man eine mit Atommüll verschmutzte Landschaft. Letztlich wurde unsere Kritik an der Kampagne juristisch bestätigt.

Das Hamburger Landgericht verbot im Dezember 2001 in einer einstweiligen Verfügung Teile dieser E.on-Kampagne. Der Atomstrom-Konzern durfte nicht mehr damit werben, dass der Kunde die freie Wahl über die Energiequellen seines Stroms hat. Die Klägerfirma Hansestrom warf E.on in zentralen Aussagen der Kampagne eine „irreführende Werbung“ vor.

Heute versucht der Atomstromkonzern sein Image dadurch aufzupolieren, indem er sich als Speerspitze des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit profiliert. Bei E.on sind außerdem viele Menschen auf Werbeplakate „on“: Eine Steilvorlage für Greenpeace, um die Atompolitik des Konzerns anzuprangern.

Am 30. April 2003, zu Beginn der E.on- Hauptaktionärsversammlung, haben Greenpeace-Aktivisten vor der Essener Gruga-Halle ein Banner aufgestellt. Auf rotem Grund ist ein Sarg mit einem eingravierten Radioaktivitäts-Symbol zu sehen, daneben der weiße Schriftzug "Ich war on" – in Anlehnung an die Werbekampagne. Die Aktion macht deutlich, dass E.on gezielt Verbrauchertäuschung betreibt, indem der Konzern seinen Atomstrom unter dem Label "Neue Energie" anpreist. Dabei macht E.on sogar mit Strom aus osteuropäischen Atomreaktoren vom Typ Tschernobyl Profit. Greenpeace forderte den Konzern und seine Aktionäre auf, aus diesem Geschäft unverzüglich auszusteigen.

Unsere Botschaft: Wer als E.on-Kunde ,on' ist, finanziert damit möglicherweise den nächsten atomaren Super-GAU in Europa.

Fakt ist: E.on ist Deutschlands größter Atomstromkonzern. Von den 19 deutschen AKWs ist das Unternehmen an zwölf beteiligt. In den vergangenen Jahren hat sich E.on großflächig in den osteuropäischen Energiemarkt eingekauft. Die litauische Tochterfirma Lietuvos Energija handelt mit Strom aus dem dortigen Uralt-Reaktor Ignalina, einem Zwilling des Katastrophenreaktors von Tschernobyl in der Ukraine. 1986 kam es in Tschernobyl zum Super-GAU, in der Folge starben seitdem tausende von Menschen. Rund 330.000 Quadratkilometer sind noch immer verstrahlt, eine Fläche fast so groß wie die Bundesrepublik Deutschland.

Wenn demnächst die Leitungen nach Westeuropa ausgebaut werden, könnte E.ON den Strom aus Ignalina sogar in Deutschland verkaufen. Der Verbraucher würde davon nichts erfahren: E.on gibt schon jetzt für über 40 Prozent seines verkauften Stroms gegenüber den Kunden keinen Herkunftsnachweis an.

In Jahr 2003 schaltete E.on des Atomkraftwerks Stade. Jedes AKW, das vom Netz geht, reduziert die Gefahr eines schweren Atomunfalls. Aber das Problem ist mit der Abschaltung von Stade nicht beendet. Der Meiler hinterlässt ein gefährliches Erbe: 550 Tonnen hoch radioaktiver Abfälle, die noch Hunderttausende von Jahren strahlen. Für sie gibt es weltweit bislang keine sichere Möglichkeit der Entsorgung.

Um der Öffentlichkeit eine geregelte Entsorgung vorzutäuschen, verschiebt E.on die abgebrannten Brennelemente in die französische Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) La Hague. Dort werden sie chemisch in ihre Bestandteile Uran, Plutonium und radioaktive Spaltprodukte zerlegt und anschließend neu verpackt. Dabei entstehen Unmengen strahlender Abwässer: 1,4 Millionen Liter pumpt die WAA jeden Tag in den Ärmelkanal – eines der größten Umweltverbrechen in Europa, für das auch E.on verantwortlich ist. Greenpeace fordert E.on immer wieder auf, die Verschiebung weiterer Brennelemente nach La Hague zu stoppen und den Atommüll stattdessen vor Ort in AKWs sicher zu lagern.

All diese Fakten über E.on wird Greenpeace immer wieder in der Öffentlichkeit bringen.

b. DaimlerChrysler

In ihrer Werbung gibt sich zur Zeit DaimlerChrysler ein umweltbewusstes Image und kämpft nebenher weltweit gegen Aids. Währenddessen baut der Konzern nicht all seinen Dieselfahrzeugen Rußfiltern ein, obwohl das in französischen Autos serienmäßig der Fall ist. Aus diesem Grund sterben in Deutschland jährlich viele Menschen. Ist es da nicht schizophren, sich dann mit dem Engagement gegen Aids zu brüsten?

Rückblende: Im September 2002 stellte Greenpeace einen gebrauchten Mercedes 220 CDI mit einem Dieselfuß-Partikelfilter vor, um DaimlerChrysler unter Druck zu setzen. In einer Informations-Tour durch ganz Deutschland 2002 und 2003 mit einen als Schweinen verkleideten herkömmlichen Mercedes-Dieselauto hat Greenpeace die Menschen wach gerüttelt – und Druck auf die Autoindustrie gemacht.

Seitdem ist Bewegung in die Sache gekommen: Auf der Frankfurter Automesse im September 2003 ließen sich VW und DaimlerChrysler für die Partikelfilter für große Wagen feiern lassen. Ihre kleinen Wagen werden aber weiterhin nur gegen Aufpreis mit dem lebensrettenden Filter ausgestattet. Die Konzerne bauen nur Rußfilter in Modelle ein, die sonst nicht die neue Abgasnorm Euro 4 erreichen würden. Die Euro 4-Norm tritt Anfang 2005 in Kraft. Die Rußminderung, die heute technisch machbar ist, wird in der Euro 4-Norm nicht berücksichtigt. Die paar Filter, die sie einbauen wollen, lösen das Problem nicht. Alle Käufer von kleineren Fahrzeugen sollen einen Aufpreis für einen Filter bezahlen - bei DaimlerChrysler beispielsweise 580 Euro.

Die serienmäßige Ausstattung der Neufahrzeuge mit Rußfiltern ist ein wichtiger Schritt zur Gesundheitsvorsorge. Unabdingbar ist allerdings auch die Nachrüstung von Gebrauchtwagen. Wenn es kein Nachrüstsysteem gibt, wird sich die gesamte Fahrzeugflotte erst 2014 erneuert haben. Das heißt, erst in etwa elf Jahren wäre die Dieseldieselkrebs-Gefahr gebannt. Laut Umweltbundesamt sterben bis dahin pro Jahr 14.000 Menschen an Dieseldieselkrebs. Greenpeace rechnet mit 8.000 Toten pro Jahr.

c. Beispiel Shell

Nach dem Debakel 1995 um die Shell-Ölplattform „Brent Spar“ hat der Ölkonzern seine Führungsriege teilweise ausgetauscht, Strukturen verändert und ihre Grundsätze überarbeitet. Darin steht (siehe www.shell.de):

„Wir werden nach unserem Verhalten beurteilt. Es ist daher ein existentielles Anliegen, den guten Ruf, den Shell genießt, zu wahren. Das wird nur gelingen, wenn wir unsere Geschäfte aufrichtig und integer ausüben und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Gesetzen, Werten und Normen handeln... Ein verbindlicher Rahmen sowie festgeschriebene Maßnahmen zur Einführung und Umsetzung dieser Grundsätze stellen für jede Shell Gesellschaft sicher, daß die Mitarbeiter diese Grundsätze kennen und verstehen und sich nach ihnen richten... Shell Gesellschaften wissen, wie wichtig es ist, das Vertrauen von Aktionären, Mitarbeitern, Kunden, Gesellschaftspartnern und Kommunen, in denen sie tätig sind, zu erhalten. Dies ist von entscheidender Bedeutung für das weitere Wachstum und den Erfolg der Royal Dutch/Shell Gruppe... Shell Gesellschaften tragen Verantwortung gegenüber Aktionären. Wir wollen das Kapital der Aktionäre bewahren und eine angemessene Rendite erzielen... Shell Gesellschaften betonen nachdrücklich die Notwendigkeit von Aufrichtigkeit, Integrität und Fairneß bei allen geschäftlichen Aktivitäten...“

Shell in Deutschland sagt, der Konzern ist „in das Gemeinwesen eingebunden“. Shell setzt sich in Deutschland daher „auch aktiv für öffentliche Belange ein“. Der Konzern gründete 1950 das Shell Jugendwerk und veröffentlicht regelmäßig die „Shell Jugendstudie“. Anfang 2004 kündigte der Konzern außerdem, dass die Shell Solar GmbH und der Initiator und Projektentwickler GEOSOL „das größte Solarstrom-Kraftwerk der Welt“ nahe Leipzig bauen werden. „Durch die klimafreundliche Stromerzeugung werden Emissionen von jährlich 3.700 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) vermieden“, so Shell in einer Pressemitteilung.

Die Grundsätze sind gut gemeint, die Shell Jugendstudie ist inzwischen hochangesehen und die Solaranlage ist ein ganz kleiner Schritt in Richtung Energiewende, um die Klimakatastrophe abzuwenden. Zum Vergleich: der größte Ölkonzern der Welt, Exxon, ist beim Thema Klimaschutz das Schlusslicht unter den großen Ölkonzernen.

Alle PR-Maßnahmen von Shell haben letztendlich für das Image des Konzern nicht viel gebracht. Sie klingen eher hohl, weil Shell und die anderen großen Ölkonzerne weiterhin ihre meisten Investitionen in klimaschädlichem Öl investieren. Die Menschen wissen genau, dass Shell, Exxon, BP und Co. an zerstörerische Fluten in Ostdeutschland, an verheerende

Stürme in den USA oder an schmelzende Gletscher in den Alpen mitschuldig sind. Das schwingt bei jeder Katastrophenmeldung mit: Flut = Klimakollaps = CO2 = Öl = Ölkonzerne. Greenpeace und andere NGOs sorgen dafür, dass diese Umwelttäter mit den Umweltkatastrophen im gleichen Atemzug genannt werden.

Pikant: Am 9. Januar 2004 wurde durch eine lapidare Shell-Pressemitteilung das Missmanagement im Konzern auf Kosten der Aktionäre bekannt. Wirtschaftlich förderbaren Öl- und Gasreserven lägen um 20 Prozent unter dem bis dahin angegebenen Wert. Der Aktionskurs von Shell brach ein. Die New York Times (NYT) berichtete, die Shell-Führungsriege wüsste seit langem über die Lage der Öl- und Gasreserven. Statt die Investoren zu informieren, entschieden Shell-Manager laut NYT eine „*external story line*“ und einen „*investor relations script*“ durchzuziehen, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Jetzt ermitteln Staatsanwälte, Finanzaufsichten und Börsengremien.

Da hilft keine Jugendstudie und keine Solaranlage mehr, um das Image zu verbessern. Pressesprecher, PR-Berater und Issue Manager bei Shell können die weiße Flagge hissen. Das Problem ist nicht in den Kommunikationsabteilung zu lösen, sondern in der Geschäftsleitung, die die eigene Grundsätze missachten.

3. Greenpeace und Konzerne – ein „konfrontativer Dialog“

Greenpeace und Konzerne sind keine Konkurrenten, weil Greenpeace keine Firma sondern eine politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation ist. Wir lassen uns von niemanden sponsern. Davon ganz abgesehen: Das jährliche Gesamtbudget von Greenpeace beläuft sich in Deutschland auf etwa 39 Millionen Euro. Rein finanziell hätten wir gehen Konzerne keine Chance. Aber die haben wir, weil wir nichts verkaufen müssen, sondern mit Argumente überzeugen. Nur durch eine öffentliche Maßnahme von uns können wir den Effekt großer Produkt-Kampagnen zunichte machen. Wir können auf eine gute Medienresonanz und auf die Mund-zu-Mund-Propaganda bauen.

Greenpeace verhandelt mit Firmen und Regierungen, um Lösungen durchzusetzen. Ein Dialog hat jedoch nur mit durchsetzungsfähigen NGOs Sinn. NGOs sind nur dann würdige Gesprächspartner in Ministerien und Konzernetagen, wenn sie auch vor der Tür stehen und öffentlichen Druck ausüben. Kanadische Holzfirmen wie Interfor in British Columbia reden nur dann mit Greenpeace über die Alternativen zu Kahlschlägen, wenn Greenpeace vorher im Wald protestiert und ihren Großkunden in Deutschland – also Verlagen und Papierherstellern - von den verheerenden Folgen der Kahlschläge in Urwäldern berichten. Eine NGO kann nur dann ihre Ziele erreichen, wenn die Gegenseite verstanden hat, dass diese NGO durchsetzungsfähig ist.

Dialog mit NGOs: Aus der Sicht vom BDI

Der Dialog mit Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) so wie er vom Bund der Deutschen Industrie (BDI) gewünscht wird, zielt darauf, einen öffentlichen Konflikt mit ihnen elegant zu umgehen. Die gesundheitsschädigenden sowie umweltzerstörenden Praktiken sollen der breiten Öffentlichkeit unbekannt bleiben, um unbefleckt vom Makel der Umweltzerstörung zu bleiben. Warum sollten Vertreter z.B. der Westdeutschen Landesbank (WestLb) mit Umweltschützern vor einem Publikum darüber diskutieren, wie mit WestLB-Kredite Urwälder in Ecuador für eine Ölpipeline zerstört werden sollen? Was hinter verschlossenen Türen endlos diskutiert wird, kann getrost ergebnislos bleiben. Die Kontoinhaber bekommen es nicht mit und haben dann keine Möglichkeit, der WestLB mit einem bewussten Verhalten und den Portemonnaie zu bestrafen.

Fakt: Der BDI propagierte nicht so lange her unter seinen Mitgliedern, u.a. eine „Strategie des Dialogs“ zu führen - mit dem Ziel „einer Annäherung an NGOs ohne die Aufgabe des eigenen Standpunktes“. Der BDI empfiehlt, „nach möglichen gemeinsamen Ansatzpunkten“ zu suchen, „die zumeist nicht im Verhandlungs-Gegenstand selbst liegen, sondern sich auf einer allgemeinen Ebene befinden“. (Quelle aller BDI-Zitate: Rundschreiben des BDI „Strategien zum Umgang mit NGOs“ vom 26. September 2000)

Nichts fürchtet ein Konzern oder eine Behörde mehr als eine NGO, die beharrlich eine Kampagne führt, die über die Medien die Konsumenten erreicht. Nichts tut der Shareholdervalue-Seele mehr weh, als wenn die Umsatzkurve nach unten zeigt, weil die NGO-Argumente die Verbraucher überzeugen – und nicht die inhaltslosen und bunten Werbeanzeigen eines Konzerns. Eine öffentliche Konfrontation mit NGOs ist unerwünscht, denn sie führt zu einer öffentlichen Debatte. Nestlé hat z.B. den gentechnisch manipulierten Schokoriegel „Butterfinger“ erst dann aus dem Markt gezogen, nachdem Greenpeace die junge Zielgruppe des Konzerns nicht nur erreicht sondern auch überzeugt hatte. Und das Europäische Patentamt (EPA) in München leidet mit ihren Präsidenten Ingo Kober seit 1999 unter einem lädierten Image, weil Greenpeace die lockere Patentvergabe dieser Behörde regelmäßig anprangert. Unsere Ziel ist klar: Keine Gentechnik in Pflanzen und Nahrungsmitteln, und keine Patente auf Leben.

Der von Greenpeace provozierte „**konfrontative Dialog**“ erzeugt den politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Vorstände. Deshalb soll aus der Sicht der Industrie ein Dialog wenn schon unvermeidlich, dann bitte nicht öffentlich sein.

Fakt: Dem BDI ist am liebsten im Umgang mit NGOs eine „Strategie der Nichtbeachtung“, die „auf die Ignorierung der Aktivitäten von NGOs“ zielt. Diese Strategie „äußert sich in konkreter Kommunikationsverweigerung und einem ‚business-as-usual‘ Verhalten“. Der Verband weiter: „Beispiele haben gezeigt, dass die Strategie der Nichtbeachtung bei solchen NGOs, die in der Lage sind, eine breite Öffentlichkeit zu mobilisieren, nicht zu positiven Ergebnissen führt... Diese Strategie ist nur erfolgreich, wenn die zur Debatte stehenden NGOs machtlos, unbekannt und/oder stark ideologische Organisationen sind und/oder die zur Diskussion stehenden Themen nicht auf ein nennenswertes öffentliches Interesse treffen“.

Zur Erinnerung: 1995 hat Shell eine Strategie der Nichtbeachtung gefahren, als Greenpeace forderte, dass die Ölplattform „Brent Spar“ an Land recycelt und wie geplant nicht versenkt wird. Mit dieser arroganten Haltung haben sie ihr bereits lädiertes Image wegen ihrer Politik in Nigeria in die Nordsee versenkt. Die Brent Spar wurde an Land wieder verwertet.

Der BDI und die EU-Chemikalienpolitik

Was den Dialog zwischen NGOs und der Industrie immer wieder belastet sind oft Totschlagargumente. Bei Gesprächen zwischen Greenpeace und Entscheidungsträgern in Brüssel über die neue Europäische Chemikalienpolitik (REACH) traten zwei Fragen auf:

- a. Schadet Umweltschutz der globalen Wettbewerbsfähigkeit?
- b. Weicht die deutsche Industrie vor „zu strengen Umweltauflagen“ in weniger regulierte Weltgegenden aus?

Es gibt, auf die deutsche Industrie bezogen, hierfür keine Belege, obwohl Industrievertreter häufig damit drohen. Die Dänische Entwicklungsagentur DANIDA und die UNCTAD haben in einer Studie festgestellt:

„First, although German environmental regulation is intense, there is no evidence that strict environmental standards lower Germany's competitiveness. The increased openness of the

German economy did not lead to industrial flight of companies along a wide front. Second, for most companies and industries, (lower) environmental standards are not a relevant factor in the site selection process. Fears that FDI might lead to a "race to the bottom" or a general lowering of environmental standards cannot be supported by the empirical studies..." (Siehe Literaturhinweis)

Hintergrund dazu: Politik und Industrie haben es nicht geschafft, die globale Ausbreitung gefährlicher Chemikalien unter Kontrolle zu bekommen. Ob in Fischen, Walen, Polarbären, in der Muttermilch, im Hausstaub oder in alltäglichen Produkten - giftige Stoffe aus industrieller Produktion sind überall nachweisbar. Sie machen krank und verseuchen selbst die entlegensten Regionen dieser Welt. Hinzu kommt, dass die meisten in der EU vermarkteten Chemikalien kaum auf ihre gesundheitsgefährdenden Wirkungen getestet sind - ein Russisch-Roulette-Spiel mit unserer Gesundheit. Ein von der EU-Kommission vorgestellter Entwurf zur künftigen Registrierung und Kontrolle chemischer Stoffe sollte deshalb dafür sorgen können, dass Menschen und Umwelt künftig vor Industriegiften geschützt werden.

Ein geregeltes Prüfungssystem gibt es bisher nur für Chemikalien, die nach 1981 auf den Markt kamen. Der größte Teil, die sog. "Altstoffe", waren jedoch schon vorher auf dem Markt. *„... Von etwa 100.000 Altstoffen sind in zehn Jahren gerade einmal 16 bewertet“*. So beschrieb Umweltminister Trittin im Mai 2003 den katastrophalen Ist-Zustand. Inzwischen sind gerade einmal 17 Bewertungen abgeschlossen.

Nach Aufforderung durch die europäischen Umweltminister von 1999, legte die EU-Kommission im Jahr 2001 das "Weißbuch Chemikalienpolitik" vor. Darin wurden die Grundsätze für eine neue gesetzliche Regelung vorgestellt. Seit Oktober 2003 liegt auch der entsprechende Verordnungsentwurf auf dem Tisch. Kern der neuen Gesetzgebung ist das so genannte REACH-Verfahren: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung).

Im ursprünglichen Weißbuch war u.a. vorgesehen, dass alle Chemikalien, deren Jahresproduktion über 1 Tonne liegt (ca. 30.000 Einzelstoffe), auf Umwelt- und Gesundheitsgefahren hin untersucht werden sollen. Risiko-Stoffe sollten genehmigungspflichtig werden. Und nicht die Behörden, sondern die Industrie sollte in Zukunft den Beweis für die Unbedenklichkeit der Vermarktung erbringen.

Unter dem massiven Druck der Chemiekonzerne sind die ehemals guten Ansätze im jetzigen Verordnungsentwurf deutlich verwässert. Die Industrie, allen voran vom BDI, der mit Hilfe einer rein spekulativen Studie Horrorszenerarien von enormen Gewinneinbußen und Massenarbeitslosigkeit verbreitet, versucht alles, um das gesamte Vorhaben zum Scheitern zu bringen. Keine Einsicht in die Notwendigkeit, keine Rede von Innovation oder möglichen Ersparnissen. Die EU-Kommission selbst schätzt die einsparbaren Kosten allein im Gesundheitssektor, auf bis zu 54 Milliarden Euro in den nächsten 30 Jahren, wenn krebserregende, erbgutverändernde oder das Hormonsystem schädigende Stoffe schärfer kontrolliert würden.

Die neue Zulassungsverpflichtung (Authorisation), wie sie im aktuellsten Verordnungsentwurf steht, verlangt, dass der Einsatz von „*sehr gefährlichen*“ Chemikalien einer speziellen Zulassung bedarf, die nur unter bestimmten Vorgaben erteilt werden soll.

Die Bandbreite an Chemikalien, die unter „*sehr gefährlich*“ eingestuft werden, umfasst sog. PBT- (Persistent, Bioakkumulativ, Toxisch) und vPvB- (sehr persistent, sehr bioakkumulativ), wie auch CMR-Stoffe (Kanzerogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch) und POPs (Persistent Organic Pollutants oder schlicht Dauergifte). Auch hormonell wirksame Stoffe und andere Chemikalien von "ähnlicher Relevanz" (equivalent concern) sollen im Bedarfsfall der

Zulassungspflicht unterliegen.

Die Greenpeace-Forderung, alle von der OSPAR-Konvention als vorrangig gelisteten, gefährlichen Chemikalien automatisch in das Zulassungsverfahren aufzunehmen, wurde abgelehnt. Problematisch sind auch die zu lasch geratenen Bedingungen für die Zulassung selbst. Laut Entwurf wird dann eine Zulassung erteilt, wenn die Industrie die Kommission davon überzeugen kann, dass sie

- die Risiken für Umwelt und Gesundheit "angemessen kontrolliert", ODER
- der Nutzen bei Anwendung die Risiken überwiegt.

Die Existenz von sicheren Alternativen KANN in Betracht gezogen werden, ist aber für sich selbst kein genügender Grund um einen Austausch zu rechtfertigen. Hier finden sich die alten Schwächen des bisherigen Risikobewertungs-Systems wieder, das zum jetzigen Chaos geführt hat. In der Praxis dürfte so kaum ein Antrag auf Zulassung abgelehnt werden.

Dagegen steht die Forderung der Umweltverbände, dass eine Zulassung gefährlicher Chemikalien nur in Ausnahmefällen und für einen begrenzten Zeitraum erteilt werden darf - und zwar unter folgenden Bedingungen:

- die betreffende Chemikalie hilft notwendige Bedürfnisse zu erfüllen UND
- es gibt keine besseren Alternativen für denselben Zweck.

Die Politik in Deutschland - mit Schröder und Clement an der Spitze - steht stramm auf Seiten der chemischen Industrie oder will die Reform gleich ganz abschaffen, wie die CDU-Chefin und ehemalige Umweltministerin Angela Merkel.

Verantwortliche beim Namen nennen

Eine wichtige Methode, die Greenpeace im „konfrontativen Dialog“ mit der Industrie einsetzt, ist die Verantwortlichen beim Namen zu nennen.

„Alle reden vom Klima. Wir ruinieren es“. Mit dieser Plakatkampagne 1995 gegen Hoechst, das heißt die Hauptverantwortlichen Wolfgang Hilger und Cyril van Lierde, hat Greenpeace vier Jahre später einen juristischen Sieg errungen. Wir bekamen eindeutig das Recht zugesprochen, Konzern-Bosse für die Sünden ihrer Firmen verantwortlich zu machen - zumindest moralisch.

Juristisch gestärkt hat Greenpeace im September 1999 auf der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) in Frankfurt ein neues Großplakat präsentiert. Darauf waren VW-Vorstand Piech und DaimlerChrysler-Chef Schrempp zu sehen, nur bekleidet mit den Feigenblättern "Lupo" und "Smart". Auf dem Plakat stand: "Wir wollen mehr sehen, Herr Piech und Herr Schrempp! Vorzeige-Autos helfen unserem Klima nicht." Greenpeace prangerte an, dass die Autokonzerne nach wie vor **n i c h t** erklären, wie sie den Verbrauch ihrer Fahrzeugflotten und damit den Ausstoß des klimaschädlichen Gas Kohlendioxid (CO₂) drastisch senken wollen.

Ähnlich ging Greenpeace im Jahr 2000 auch gegen Ingo Kober, den Präsidenten des Europäischen Patentamtes in München vor, dessen Behörde mit Patenten auf Leben nicht nur moralische Tabus bricht, sondern auch nationales und europäisches Recht.

Greenpeace wird auch in Zukunft Entscheidungsträger für Umweltschäden verantwortlich machen, um eine öffentliche Debatte zu provozieren und sie unter Druck zu setzen.

Verbraucherarbeit: „Greenpeace energy e.g.“ und „EinkaufsNetz“

Greenpeace bietet kritischen Konsumenten die Möglichkeit, selbst Druck auf Konzerne auszuüben und eine ökologische Trendwende herbeizuführen. Sie werden zu ehrenamtlichen Greenpeace-Aktivisten, wenn sie mit der Macht ihres Portemonnaies Konzerne zwingen, keine genmanipulierten Produkte oder keinen Atomstrom mehr anzubieten. Diese Aktivitäten werden von unserem Verbraucherarm „Einkaufsnetz“ koordiniert.

Ende 1999 wurde „Greenpeace energy e.G.“ gegründet. Verbraucher können bundesweit umweltfreundlichen Strom von dieser Einkaufs-Genossenschaft beziehen. „Greenpeace energy“ soll dazu beitragen, dass sich in Deutschland eine Energieversorgung ohne Atomkraft und Kohle durchsetzt. „Greenpeace energy“ liefert Strom, der garantiert nicht aus Atom- und Kohlekraftwerken stammt, sondern zur Hälfte in regenerativen Anlagen (Wind, Sonne, Wasser und Biomasse) und zur Hälfte in hocheffizienten, gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erzeugt wurde. Gewinne der Genossenschaft werden im Bau neuer Stromanlagen investiert oder an die Mitglieder ausgezahlt werden.

4. Haftung für die Untaten - eine Herausforderung für die Unternehmen

Regierungen und internationale Unternehmen sind ernsthaft darum bemüht, das öffentliche Vertrauen wiederzugewinnen, das durch Unternehmensskandale wie z.B. Enron oder durch historische Skandale wie etwa die tödliche Erbschaft im indischen Bhopal, für die nun das Chemie-Unternehmen Dow Chemical in der Verantwortung steht, verloren gegangen ist.

Die Gründe: Die Menschen trauen den internationalen Unternehmen nicht; sie wünschen mehr Kontrolle durch Regierungen und internationale Institutionen.

Rückblende: In Bhopal bedrohen chronische Müdigkeit, Schlaflosigkeit, Zukunftsängste, Depressionen, neurologische Störungen und sogar der Tod die Zukunft vieler Menschen. Auf dem Gelände des schlimmsten Industrieunfalls der Geschichte sind im Dezember 1984 vierzig Tonnen tödlicher Gase aus der Pestizid-Fabrik von Union Carbide entwichen. Innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall starben 8.000 Menschen durch Gasvergiftungen. Weitere 12.000 Menschen sind seitdem gestorben, und mindestens 500.000 Menschen wurden verletzt. Noch heute sind mehr als 150.000 Menschen gesundheitlich geschwächt. Menschen, die nahe am Fabrikgelände wohnen, trinken heute noch vergiftetes Wasser und bauen auf kontaminierter Erde. Ihre Kinder spielen auf vergiftetem Boden und baden in vergifteten Wasserstellen.

Im Februar 2001 fusionierte Dow Chemical mit Union Carbide. Dow Chemical gilt als Spitzenreiter in der globalen Chemieindustrieklasse im Dow Jones Nachhaltigkeitsindex, der amerikanische Konzern ist Gründungsmitglied des „World Business Council für nachhaltige Entwicklung“ (WBCSD) und hat sich öffentlich verpflichtet, folgenden Grundsatz einzuhalten: *„Die Menschen und die Umwelt zu schützen, muss Bestandteil all dessen sein, was wir tun und auch jeder Geschäftsentscheidung, die wir treffen.“*

Das Unternehmen hat es allerdings bisher versäumt, auf die öffentlichen Kritik zu hören und das Fabrikgelände zu säubern, sauberes Trinkwasser für die Gemeinde bereitzustellen, die langfristige medizinische Behandlung und einen wirtschaftlichen Ausgleich für die vom Gas betroffenen Menschen und ihre Familien sicherzustellen. Handelt die Firma Dow so, wie sie redet? Wir sprechen hier über die zwanzig Jahre zurück liegende, schlimmste Industriekatastrophe aller Zeiten. Aber es gibt Dutzende anderer ungesühnter Umweltverbrechen, die „kleinen Bhopals“ die die Öffentlichkeit kurzfristig schockieren, und die dann schnell in Vergessenheit geraten.

Fall 1: Minenunfall "Baia Mare" (Januar 2000)

Der australische Bergbaukonzern "Esmeralda" pachtet in Baia Mare, im nordwestlichsten Rumänien nahe der Grenze zu Ungarn, ein aufgelassenes Goldminengelände, um aus den Rückständen, dem Minenabraum, noch ein Mal das restliche Gold heraus zu pressen. Dies geschieht durch Laugung mit Hilfe von Zyanid - ein ebenso giftiger Stoff wie Zyankali. Der giftige Schlamm muss nach der Zyanidlaugung in Rückhaltebecken von den umgebenden aquatischen Systemen sicher isoliert werden. Entgegen den Ratschlägen erfahrener rumänischer Bergfachleute bauen die eher wüstengewohnten Australier den Beckendamm aus zu leichtem Material - "ein Haus auf Sand gebaut".

Der Damm bricht, wie von den Rumänen befürchtet, nach heftigen Niederschlägen Ende Januar 2000. Er entlässt eine Fracht von 100.000 Tonnen Giftschlamm in die ungarische Tiefebene. Im Fluss Theiss und teils in der Donau ist auf 700 km Länge alles Leben schlagartig vernichtet. Die europäischen Medien zeigen einem schockierten Publikum Wochen lang Massen toter Fische. Die Geschädigten - Fischer, Landwirte, Tourismusbetriebe - haben keinen Zugang zu australischen Gerichten. Straftaten australischer Staatsbürger im Ausland sind in Australien selbst nur strafbar, wenn es sich um Mord handelt und, neuerdings in Zeiten des Sextourismus, auch bei Kindesmissbrauch. Das wussten die Esmeralda-Juristen, als der Betrieb in Rumänien 1999 eröffnet wurde.

Hilfsweise verklagt der ungarische Staat Esmeralda auf 107 Millionen US-Dollar Schadenersatz. Doch da ist die Firma bereits aufgelöst. Ungarn klagt in Vertretung der Geschädigten ebenso gegen Rumänien wegen unterlassener Aufsichtspflicht der dortigen Behörden. Sie hätten den Betrieb so nicht zulassen dürfen. Das Gericht in Bukarest urteilt aber, es sei kein Zusammenhang zwischen dem Unfall in Baia Mare und den Schäden in Ungarn erkennbar. Ungarn geht in Revision, vergebens. Die rumänische Justiz kennt das Rechtsinstitut der Revision nicht. Ein Mal geurteilt gilt für immer.

Fall 2: Untergang des Öltankers "Prestige" (November 2002)

Der Ölfrachter "Prestige" havariert am 13. November 2002 vor der spanischen Atlantikküste mit 77.000 Tonnen giftigem Schweröl an Bord, "Bunker C"-Qualität, der letzte Dreck aus den Raffinerien. Der Tanker hat die Ladung in dem russischen Ostseehafen Primorsk übernommen. Er ist mit Ziel Gibraltar/Singapur durch die gefährlich enge und flache Kadetrinne in der Ostsee gefahren, hat dann das sensible Wattenmeer der Deutschen Bucht gestreift und sich durch den dicht befahrenen Ärmelkanal gezwängt.

Er treibt mit Maschinenschaden manövrierunfähig im Sturm vor der galizischen Küste. Statt das Schiff zum nächsten Hafen zu ziehen und aus zu pumpen, lässt die spanische Regierung es ins offene Meer abschleppen. Gegen den Rat der Bergungsfirma wird ein abenteuerliches Wendemanöver eingeleitet. Das 26 Jahre alte Schiff zerbricht am 19. November 2002 in zwei Teile: "Ermüdungsbruch", eine Alterserscheinung. Die beiden Teile schlagen in 3.600 Meter Tiefe auf den Meeresgrund. 20.000 Tonnen Öl werden sofort frei, der Rest folgt in Tagesdosen. Dies geschieht in nächster Nähe der Bank von Biskaya, einer fischreichen Flachzone, wo sich zig Tausende von Seevögeln aus Nord- und Mitteleuropa ins Winterquartier eingefunden haben.

Bis Oktober 2003, haben schätzungsweise an die 50.000 Tonnen der stinkenden schwarzen Paste mehr als 2.000 Kilometer Küstenstreifen zwischen Portugal und Frankreich überzogen und müssen immer wieder aufwändig entfernt werden. Bis zu 300.000 zum Teil seltene Seevögel kamen in der Ölpest um, die iberische Unterart der Trottellumme ist jetzt endgültig ausgestorben.

Die spanische Regierung redet die Folgen klein und erhält lediglich 265 Millionen Euro aus Brüssel, unter anderem, um den 30.000 erbosten Küstenfischern und Muschelzüchtern Tagesgelder von je 40 Euro aus zu zahlen. Die direkten Ausfälle für Meeresprodukte belaufen sich auf 1,4 Milliarden Euro, die Reinigungs- und Wiederherstellungskosten auf 2,5 Milliarden Euro bis Juli 2003, Tourismusaufschläge und sämtliche weiteren Schäden dazu gerechnet, insgesamt an die 12 Milliarden Euro, so die Schätzungen galizischer Wirtschaftsexperten.

Die „Prestige“ gehört einem griechischen Reeder, die Ladung einer Firma "Crown Resources" mit Sitz in der Schweiz, die von der russischen Mutter "Alpha Group" gleich nach Unfall aufgelöst wird.

Firmen müssen ihre Ladung und ihre Schiffe nicht angemessen versichern. Beispielsweise muss nach den beiden Übereinkommen zur Haftung für Ölverschmutzungsschäden (1992) „entgangener Gewinn“ überhaupt nicht entschädigt werden. Die beiden verfügbaren Fonds für die Schadensbeseitigung geben im besten Fall 200 Millionen US-Dollar her. Regierungen, die Europäische Union, sind nicht haftbar zu machen, müssen aber aus politischen Gründen für die Schäden einstehen und Steuermittel einsetzen. Um so mehr sollten sie ein Interesse daran haben, internationale Haftungsregeln durch zu setzen.

5. Für ein internationales Regelwerk

Es ist an der Zeit zu erkennen, dass freiwillige Initiativen durch Unternehmen oder Regierungen und die bestehenden Branchen bezogenen Haftungsregeln allein nicht ausreichen. Die Zeit ist reif für ein internationales Regelwerk. Wir müssen Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit auf alle drei Ebenen sicher stellen: die Ebene der Gemeinden, die Ebene der Nation und die globale Ebene.

Anlässlich des Weltgipfels in Johannesburg im September 2002 forderte Greenpeace in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Umweltorganisationen die Regierungen auf, zehn Grundsätze zur Unternehmensverantwortung und Schadenshaftung anzunehmen. Wir nannten sie zu Ehren der Opfer der größten Chemiekatastrophe der Geschichte die "Bhopal-Prinzipien". Sie bilden ein umfassendes Regelwerk, das dafür sorgen soll, dass Unternehmen sich gemäß der Rio-Deklaration von 1992 verhalten, die bereits einige Prinzipien diesbezüglich formuliert hat: Haftung (Prinzip 13), Doppelte Standards (14) Vorsorgeprinzip (15) Verursacherprinzip (16).

Ein erster Schritt

Trotz heftiger Opposition seitens der USA und ihrer Verbündeten hat sich 2002 die versammelte Staatengemeinschaft in Johannesburg tatsächlich auf die Entwicklung verbindlicher internationaler Regelungen festgelegt, die in den kommenden Jahren ausgearbeitet werden müssen.

Letzten Endes sind nämlich Staaten für das Gemeinwohl verantwortlich und sie haben dies in Johannesburg erfreulicher Weise kollektiv anerkannt und bestätigt. Es liegt in der Verantwortung von Staaten, Gesetze zu erlassen, die dafür sorgen, dass Unternehmen das Gemeinwohl achten und fördern; der Staat hat die Aufgabe, den Vollzug dieser Gesetze zu überwachen und Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Dies muss durch internationale Übereinkünfte erreicht werden, die Rechte und Pflichten, Information sowie Überwachung und Überprüfung des Verhaltens von Unternehmen regelt.

Dass die internationalen Konzerne global Verantwortung übernehmen, liegt im Interesse aller, die für die Sache der Menschenrechte, der Umwelt, Entwicklung und der Beschäftigten eintreten. Wirtschaftsverbrechen, die in allen Erdteilen und durch industrielle Aktivitäten in

den verschiedensten Sektoren (z. B. Chemie, Forstwirtschaft, Öl, Bergbau, Gentechnik, Atomkraft, Militär) begangen werden, zeigen, dass in der globalisierten Wirtschaft stärkere Kontrollen, bessere Überwachung notwendig sind und die Unternehmen stärker zur Verantwortung gezogen werden müssen. Die Unternehmen ziehen aus dem globalen Markt Nutzen für ihre Entwicklung, doch werden sie global nicht zur Verantwortung gezogen. Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, müssen daher die derzeitigen Strukturen durch internationale Abkommen zur Unternehmensverantwortung und –haftung verbessert werden. Solche Abkommen sollten Schadenersatz, Altlastensanierung, Auskunftsanspruch und, neben anderen Bereichen, auch den Schutz der Menschenrechte und der Rechte lokaler und regionaler Gemeinschaften sowie indigener Völker umfassen.

Die wenigen Selbstverpflichtungen, zu denen sich einige Unternehmen bekannt haben, beispielsweise die *OECD-Richtlinien*, der *UN Global Compact* mit der *Global Reporting Initiative*, oder *Responsible Care* der chemischen Industrie, sind von vornherein unzureichend und verzögern nur die Debatte um rechtsverbindliche Institutionen.

Widerstand von Seiten der Unternehmen oder Regierungen gegen internationale Abkommen zur Unternehmensverantwortung wird bei den Menschen und in der Öffentlichkeit nur den Eindruck eines immer stärker werdenden Einflusses der Wirtschaft auf die Regierungen verstärken und Misstrauen im Hinblick auf die wahren Absichten von Sozial- und Umweltprogrammen von Unternehmen schüren.

Die Zehn Bhopal-Prinzipien der Unternehmensverantwortung:

-1- Umsetzung von Prinzip 13 der Rio-Deklaration

Die Staaten müssen vordringlich Verhandlungen über internationale Abkommen aufnehmen und nationale Gesetze erlassen, die das Prinzip 13 der Rio-Deklaration zur Geltung bringen, um die Haftung und die Entschädigung der Opfer von Verseuchung und anderen Umweltschäden zu regeln.

-2- Erweiterung der Unternehmenshaftung

Für Unternehmen muss die Gefährdungshaftung auch ohne Verschulden für sämtliche aus ihren Aktivitäten resultierenden Umwelt-, Sach- oder Personenschäden eingeführt werden, ebenso wie für die Altlastensanierung. Mutter- und Tochterunternehmen sowie örtliche Schwestergesellschaften müssen für Entschädigung und Wiederherstellung haftbar gemacht werden. Für die von ihnen gefertigten Erzeugnisse müssen die Unternehmen von der Gewinnung bis zur Entsorgung die Verantwortung tragen. Die Staaten müssen für die Leiter und Angestellten von Unternehmen wie ihrer Tochtergesellschaften die persönliche strafrechtliche Verantwortung für Handlungen und Unterlassungen einführen.

-3- Gewährleistung der Unternehmenshaftung für Schäden außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche

Die Staaten gewährleisten, dass Unternehmen haftbar gemacht werden für Personen- und Sachschäden sowie für außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche entstehende oder entstandene Schäden an Umwelt, biologischer Vielfalt sowie an den globalen Gemeinschaftsgütern wie dem Luftraum und der See. Die Haftung muss die Verantwortlichkeit für die Umweltsanierung umfassen.

-4- Schutz der Menschenrechte

Wirtschaftliche Aktivitäten dürfen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte nicht verletzen. Die Staaten tragen die Verantwortung für den Schutz der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte, insbesondere des Rechts auf Leben, des Rechts auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, des Rechts auf eine gefahrenfreie und gesunde Umwelt, des Rechts

auf medizinische Versorgung und auf Entschädigung für Verletzungen und Schäden, des Auskunftsrechts und des Rechts auf Zugang zu Gerichten durch Personen und Gruppen zur Förderung dieser Rechte. Unternehmen müssen diese Rechte achten und einhalten. Die Staaten müssen dafür sorgen, dass Unternehmen alle diese Rechte wirksam einhalten; sie müssen ihre gesetzliche Umsetzung und Durchsetzung gewährleisten.

-5- Gewährleistung der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Auskunftsrechts

Die Staaten müssen Unternehmen verpflichten, der Öffentlichkeit regelmäßig Informationen über Freisetzen von Stoffen in die Umwelt durch ihre jeweiligen Einrichtungen sowie über die Zusammensetzung von Produkten zugänglich zu machen. Dabei darf das Betriebsgeheimnis nicht schwerer wiegen als das Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der mit dem Ausstoß des Unternehmens – an umweltverschmutzenden Nebenprodukten oder an eigentlichen Produkten – verbundenen Gefahren und Verantwortlichkeiten. Ist ein Produkt einmal allgemein zugänglich, darf der Zugang der Öffentlichkeit zu umwelt- und gesundheitsrelevanten Informationen durch das Betriebsgeheimnis nicht mehr eingeschränkt werden. Die Unternehmensverantwortung ist durch Umweltkostenrechnung und Umweltberichterstattung zu fördern, die die ökologischen und sozialen Folgen unternehmerischer Aktivitäten umfassend und öffentlich deutlich machen.

-5- Einhaltung höchster Normen – Keine “doppelten Standards”

Die Staaten gewährleisten, dass Unternehmen die höchsten Normen für den Schutz grundlegender Menschen- und Bürgerrechte wahren, auch im Hinblick auf Umwelt und Gesundheit. Gemäß Prinzip 14 der Rio-Deklaration erlauben die Staaten multinationalen Unternehmen nicht, vorsätzlich an jenen Orten niedrigere Standards für den Betrieb und die Sicherheit anzulegen, wo die Regelungen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz bzw. ihre Umsetzung schwächer sind.

-7- Vermeidung übermäßigen Einflusses der Wirtschaft auf die Regierungsarbeit

Die Staaten kooperieren dabei, Bestechung in allen Formen zu bekämpfen, transparente Parteienfinanzierung zu fördern und die Einflussnahme von Unternehmen auf die Politik durch Beiträge zu Wahlkämpfen oder undurchsichtige Lobbyarbeit zu beseitigen.

-8- Schutz der souveränen Nahrungsversorgung gegenüber Unternehmen

Die Staaten sorgen dafür, dass die einzelnen Länder und ihre Bevölkerung über ihre Nahrungsversorgung eigenständig verfügen können; dazu gehören auch Gesetze und Regelungen, die die genetische Verdrängung der biologischen Vielfalt von Nutzpflanzen durch gentechnisch veränderte Organismen und die Patentierung genetischer Ressourcen durch Konzerne verhindern.

-9- Umsetzung des Vorsorgeprinzips und Verpflichtung zu Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Staaten setzen das Vorsorgeprinzip in der nationalen und internationalen Gesetzgebung uneingeschränkt um. Dem gemäß schreiben sie Unternehmen vor, Umwelt- und Gesundheitsschäden durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern, wenn aus Aktivitäten, Praktiken oder Erzeugnissen der Unternehmen ernste oder irreversible Gesundheits- oder Umweltschäden drohen. Die Staaten verlangen von Unternehmen im Falle von Aktivitäten, die schädliche Umweltauswirkungen haben könnten, Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

-10- Förderung umweltverträglicher und nachhaltiger Entwicklung.

Um ihre Ressourcen nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt zu erhalten, fördern die Staaten die umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung und erlassen dazu eigene

Gesetze zum schrittweisen Abbau der Nutzung, des Eintrags oder der Immission gefährlicher Stoffe und Treibhausgase sowie anderer umweltschädlicher Quellen.

6. Schlusswort

Greenpeace arbeitet daran, dass Unternehmen verantwortlich, rechenschaftspflichtig und haftbar für ihre Aktionen werden. Katastrophen wie in Bhopal oder die Ölpest durch den Tanker „Prestige“ werden dann der Vergangenheit angehören.

In einer am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteten Zukunft wird es nur Platz für Unternehmen geben, die es mit ihrem Engagement für nachhaltige Entwicklung ernst meinen und sich auch öffentlicher Überwachung stellen. Widerstand von Seiten von Unternehmen oder Regierungen gegen internationale Abkommen zur Unternehmensverantwortung wird bei den Menschen nur den Eindruck eines immer stärker werdenden Einflusses der Wirtschaft auf die Politik verstärken und Misstrauen im Hinblick auf die wahren Absichten von Sozial- und Umweltprogrammen von Unternehmen schüren. Widerstand ist auch deshalb zwecklos, weil Greenpeace und andere NGOs verfehlungen anprangern werden und Verbraucher gegen Konzerne mobilisieren können.

Freiwillige Initiativen und die bestehenden Haftungsregeln reichen allein nicht aus. Die Zeit ist reif für einen internationalen Regelwerk.

Unser Ziel: Konzerne sind Teil der Lösung und nicht Teil des Problems.

7. Literatur

- Greenpeace-Studie „Umweltverbrechen multinationaler Konzerne Zur Notwendigkeit einer internationalen Übereinkunft zur Unternehmensverantwortung“, 2003
- “Environmental aspects of German direct investment in developing countries”, New challenges for environmental and foreign policies. By Cornelia B. Temme and Christine Koch. Occasional paper no. 7. Report as part of UNCTAD /CBS Project: Cross Border Environmental Management in Transnational Corporations (Copyright CBS, November 1999). Mehr Info: www.cbs.dk/departments/ikl/cbem
- Info über Greenpeace-Kampagnen: www.greenpeace.de
- Info über den Verbraucherarm von Greenpeace unter www.greenpeace.de/einkaufsnetz
- Info über Greenpeace energy e.g.: www.greenpeace-energy.de
- 2004 Edelman Fifth Annual Trust Barometer, Study of Opinion Leaders, January 9, 2004
-

Fouad Hamdan
Greenpeace
Leiter Kommunikation
Große Elbstrasse 39
22767 Hamburg
T 040-30618346
fouad.hamdan@greenpeace.de
www.greenpeace.de